

KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE

Sonderpädagogisches Bildungs- & Beratungszentrum, Förderschwerpunkt Lernen

Ganztagsschule

Salzburger Str. 32, 74564 Crailsheim

Telefon 07951 93640

Fax 07951 936418

Mail sekretariat@kks-cr.de

Homepage www.kks-cr.de

Hygienekonzept der Käthe-Kollwitz-Schule – COVID 19

Stand: 26.03.21



Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern gilt bei uns

die „**AHA** - Regel“:

- A** – das Tragen der Alltagsmasken (Kinder)
FFP2 Masken (Erwachsene)
- H** – die Einhaltung der Hygieneregeln
- A** – die Einhaltung des Abstandsgebots



Jede/r einzelne Schüler/in, Lehrer/in u. Mitarbeiter/in ist aufgefordert, diese Regeln konsequent einzuhalten.

Zugangs- und Aufenthaltsregelungen (AHA)

Um Durchmischungen möglichst auszuschließen, benützen die Schüler/innen der Käthe-Kollwitz-Schule den Haupteingang, die Schüler/innen der Eichendorfschule den Nebeneingang über die Salzburgerstraße.

Der Zugang zum Schulgebäude sowie der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist ausschließlich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schulbetrieb gestattet und auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Dabei besteht eine amtlich verordnete Maskenpflicht für alle Klassen im Schulgebäude, im Unterricht sowie im Außenbereich unseres Schulgeländes.

Die Maskenpflicht besteht ab sofort auch für die Kinder der Grundstufe (GS), Klasse 1-4.

Es müssen medizinische Masken getragen werden.

Gemäß Corona-Verordnung-Schule haben Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen untereinander einen **Mindestabstand von 1,50 Metern** einzuhalten, die gilt auch für Konferenzen und Elternabende.

Das Abstandsgebot zu und zwischen Schülerinnen und Schülern ist aufgehoben. Im Eingangsbereich befinden sich Hinweisschilder und ein Ständer mit Handdesinfektionsmittel.



Um in der Aula größere Schüleransammlungen zu vermeiden, beginnen wir morgens mit unterschiedlichen Anfangszeiten.
Für einen geregelten Ablauf sorgt die Aufsichtslehrkraft (AHA – Regel).

Wegeleitsystem

Alle Wege im Schulgebäude sind geregelt. Ein Wegeleitsystem soll die Einhaltung des Durchmischungsverbot erleichtern, indem durch „Einbahnwege“ gegenläufiger Verkehr, ausgeschlossen wird.



Unterricht

In den Unterrichtsräumen besteht Maskenpflicht .

Alle 20 Minuten wird in den Klassenzimmern gelüftet, d.h. Fenster und Türen werden 5 Minuten geöffnet, damit ein Luftaustausch stattfinden kann.

Die Schüler/innen schützen sich mit Jacken u. Decken vor Auskühlung.

An den Waschbecken in den Klassenzimmern stehen ausreichend Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Bei der Nahrungszubereitung in der Schulküche ist eine Maske zu tragen.



Chorangebote und Singen finden bis auf weiteres nicht mehr statt.



Für die Toilettennutzung gibt es eine Zugangsbeschränkung in Form von „besetzt“ und „frei“ Schildern. Es dürfen sich nicht mehr als zwei Schüler/innen auf den Toiletten aufhalten.

Auf den Toiletten gibt es Einweghandtücher. Es steht ausreichend Seife zur Verfügung.

Pausen

Der Schulhof der Käthe-Kollwitz-Schule wurde in Aufenthaltsbereiche für die Grundstufe (GS) u. die Hauptstufe (HS) eingeteilt und entsprechend deutlich markiert.

Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht auch auf dem Pausenhof.

Während der **Pausenzeiten** sieht die Corona VO Schule eine **Ausnahme der Maskenpflicht** vor, solange der Mindestabstand von **1,5 Metern auf dem Pausenhof** zwischen den Personen eingehalten wird.

Der Bäckereiverkauf in der großen Pause findet weiter statt.



Während und nach dem Schulbetrieb

In Klassenzimmern, wie dem Computer- und dem Handarbeitsraum, die von verschiedenen Klassen benützt werden, stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Jede/r Schüler/in desinfiziert seinen/ihren Platz, bevor er/sie den Raum verlässt.

Im Rektorat, im Sekretariat, in der Beratungsstelle, dem Besprechungsraum und in der Essensausgabe der Versorgungsküche ist ein Spuckschutz angebracht.

Während der großen Pause, werden die Türklinken etc. von Reinigungskräften desinfiziert.

Nach dem Schulbetrieb werden die Räumlichkeiten täglich von den Reinigungskräften gesäubert. Empfindliche Bereiche werden zusätzlich mit Desinfektionsmittel behandelt (z.B. Klinken, Toiletten). Seife und Einweghandtücher werden verlässlich aufgefüllt.

An der Bushaltestelle

Die Maskenpflicht gilt auch im Bereich der Bushaltestelle.

Die Busaufsicht achtet verstärkt auf die Einhaltung der Maskenpflicht.

Verhalten bei Erkrankung und Gesundheitsbestätigung

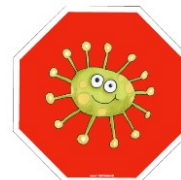
Die amtliche Corona-Verordnung-Schule sieht für folgende Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulpersonal, Schulfremde) ein Betretungsverbot des Schulgeländes bzw. einen Ausschluss vom laufenden Schulbetrieb vor:

- Personen, die typische Symptome einer Coronainfektion aufweisen (Fieber ab 38° C, trockener Husten, Störung des Geschmacks- o. Geruchssinns).

Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen o. standen werden vom Gesundheitsamt benachrichtigt u. bekommen von dort die Anweisungen.

Stand 26.03.2021

gez.
Monika Besel
Kom.SL'in



Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Bildmaterial: s. Materialwiese